

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Biographisches und Kreatives Schreiben“ (M.A.)
- „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ (M.A.)

an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Biographisches und Kreatives Schreiben**“ und „**Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** werde unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Biographisches und Kreatives Schreiben**“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.
5. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „**Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz**“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen für den Studiengang „Biographisches und Kreatives Schreiben“

1. Schreibdidaktische, poetologische und/oder produktionsästhetische Ansätze müssen in den Modulbeschreibungen erkennbar werden.

2. Für alle Wahlpflichtmodule müssen eigenständige Modulbeschreibungen erstellt werden.

Auflage für den Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“

3. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden.
 - a) Der Interdisziplinäre Ansatz der dialogischen Qualitätsentwicklung muss sich in den Beschreibungen der Module wiederfinden lassen.
 - b) Die sozialwissenschaftlichen und theoretischen Hintergründe für die Module müssen im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
 - c) Die Diskursivität von Konzepten muss sich inhaltlich und strukturell in den Modulbeschreibungen abbilden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Übergreifende Empfehlung

1. Es sollte geprüft werden, ob mit dem Ziel der Prüfungsentlastung der Studierenden Module zusammengelegt oder ohne Prüfung abgeschlossen werden können.

Empfehlungen für den Studiengang „Biographisches und Kreatives Schreiben“

2. Es sollten Möglichkeiten der Peer-to-Peer-Beratung in den Studiengang integriert werden.
3. Elemente des wissenschaftlichen Schreibens sollten stärker in das Curriculum integriert werden.

Empfehlungen für den Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“

4. Die erhoffte Vielschichtigkeit der verschiedenen Berufshintergründe der Studierenden sollte im Studiengang planvoller genutzt werden.
5. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass weitere Jugendämter und Träger aus den Bereichen Gesundheit und Bildung als Kooperationspartner im Studiengang tätig werden.
6. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, dass das Zulassungsverfahren nicht zu einer impliziten Bevorzugung bestimmter Berufsgruppen führt. Ziel sollte es sein, dass jeweils Studierende mit verschiedenen beruflichen Hintergründen gewonnen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Biographisches und Kreatives Schreiben“ (M.A.)
- „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ (M.A.)

an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Begehung am 22.05.2015

Gutachtergruppe:

Annette Flieder

Fachberaterin für Jugendhilfe im Kommunalen
Sozialdienst der Stadt Hannover
(Vertreterin der Berufspraxis)

Kerstin Hof, M.A.

SchreibZeit, Hamburg
(Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Norbert Kruse

Universität Kassel,
FB 02 Geistes- und Kulturwissenschaften, Institut für
Germanistik, FG Primarstufendidaktik Deutsch

Prof'in. Dr. Claudia Maier-Höfer

Evangelische Hochschule Darmstadt
Professur für Kindheitswissenschaften

Björn Schröter

Student der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Alice Salomon Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Biographisches und Kreatives Schreiben“ und „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich im Falle des Studiengangs „Biographisches und Kreatives Schreiben“ um eine Reakkreditierung und im Falle des Studiengangs „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde für den Studiengang „Biographisches und Kreatives Schreiben“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 22.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Nach eigener Aussage steht die Alice Salomon Hochschule Berlin in der Tradition der ‚Sozialen Frauenschule‘ und der ‚Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit‘, die eine mehr als 100 jährige Tradition aufweisen. Im Sinne Alice Salomons, der Begründerin sozialer Berufsarbeit in Deutschland, verfolgt die Hochschule zentrale Prinzipien, wie Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Theorie, Forschung und Praxis und eine internationale Ausrichtung. Sie möchte nach wie vor zur Professionalisierung und Akademisierung ehemaliger Frauenberufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit sowie Bildung und Erziehung sowie mit ihrer Forschungsorientierung zur disziplinären Weiterentwicklung beitragen.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin befindet sich auf dem Weg zu einer offenen Hochschule und setzt sich für Fairness, Akzeptanz und Wertschätzung von personeller Vielfalt ein und engagiert sich im Sinne der Chancengleichheit, des Gender Mainstreaming, der Antidiskriminierungsarbeit und der Förderung von Diversity. Insbesondere befördert sie den Prozess der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in Lehre und Forschung.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin verfügt somit über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit.

Bewertung

Als Hochschule, die in der Tradition einer Frauenschule arbeitet und sich weiterentwickelt und zur Professionalisierung und Akademisierung von Frauenberufen beiträgt aber auch den Weg zu einer offenen Hochschule verfolgt, kann der ASH Berlin bescheinigt werden, dass sie in vorbildlicher Weise Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit beiträgt. Dabei muss erwähnt werden, dass Männer keinesfalls ausgeschlossen sind, sondern Teil der bestehenden Konzepte.

1.2 Studierbarkeit

Für den Studiengang „Biographisches und Kreatives Schreiben“ ist eine wissenschaftliche Leitung benannt worden. Hinzu kommt die Studiengangsleitung, die sich aus der Studiengangsleiterin, einer Koordinatorin, einem Studienberater und einer Verwaltungskraft zusammensetzt. Die Studiengangsleiterin übernimmt auch die Verantwortlichkeiten für die Module.

Das Lehrangebot des Studiengangs wird auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene in den Teamsitzungen und in der Dozent/inn/enkonferenz, in der auch die Modulinhalte und Erfahrungen in der Lehre besprochen werden, diskutiert.

Der Workload wurde im siebten und achten Durchlauf mit Fragebögen auf Plausibilität hin geprüft. Laut Aussage der Hochschule hat die Befragung ergeben, dass der tatsächliche dem angesetzten Workload weitestgehend entspricht.

Auch im Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ sind eine Studiengangsleiterin, eine Studiengangskoordinatorin und Modulverantwortliche benannt worden, die unter anderem die Entwicklung und Abstimmung des Studien- und Lehrangebots verantworten.

Beide Masterstudiengänge sind für ein Studium in Teilzeit konzipiert, um eine Vereinbarkeit von – reduzierter – Berufstätigkeit mit akademischer Qualifikation zu ermöglichen. Das didaktische Konzept des Studiengangs „Biographisches und Kreatives Schreiben“ sieht ein durch Lehr-Lern-Briefe begleitetes Selbststudium sowie Präsenzzeiten an der Hochschule vor, die in der Regel auf Freitag Nachmittag und den Sonnabend konzentriert sind.

Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Prüfungsformen sind dabei Referate, Vorträge, experimentelle Gestaltung, Essays, Internetpräsentationen, Praxisberichte und die Masterarbeit. Weiterhin könne auch praxisnahe Leistungsnachweise z.B. in Form der Erstellung und Führung eines Blogs gefordert werden.

In beiden Studiengängen sind Einführungs- bzw. Informationsveranstaltungen für Studierende und Studieninteressierte vorgesehen. Weiterhin sollen sie verschiedene Medien der Hochschule zur Information nutzen können. Für fachliche und überfachliche Beratungen sind Ansprechpartnerinnen und -partner benannt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Rektorin einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat für den Studiengang „Biographisches und Kreatives Schreiben“ Studienendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten der Studienprogramme sind für beide Studiengänge klar benannt und z.B. in den Modulkatalogen zu finden. Neben der Studiengangsleitung ist auch die zuständige Studiengangskoordinatorin veröffentlicht. Durch einen Muster Studienplan ist eine inhaltliche und organisatorische Abfolge für die Studierenden gewährleistet.

Zu jedem Semesterbeginn führen Studienberaterin und -berater sowie Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren Orientierungstage für Erstsemesterstudierende durch. Im Rahmen dieser Einführungstage wird den Studierenden die Studienstruktur, Studienaufbau, Studierendenleben und die Erstellung des Semester-Studienplans vermittelt. Zusätzlich können die Studierenden die regelmäßigen Sprechstunden von Lehrenden, Studiengangsleitung, Studiengangskoordination sowie der Service- und Beratungsstellen aufsuchen. Besonders positiv ist die Möglichkeit, einmal im Monat eine psychologische Einzelberatung vom Studentenwerk Berlin in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich findet ein Peer-Mentoring, in denen Kommilitoninnen und Kommilitonen sich gegenseitig im Studienalltag unterstützen, statt.

Der Studiengang „Biografisches und Kreatives Schreiben“ wurde hinsichtlich seines Workloads evaluiert. Für den Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ scheint der Workload angemessen. Die Anerkennung von Leistungen ist geregelt und entspricht den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Wenn Studierende bei der Zulassung nicht die geforderten 210 LP nachweisen können, besteht die Möglichkeit die fehlenden 30 LP nachzuholen. Dabei können bis zu 15 LP durch hochschulische Leistungen und die anderen 15 LP durch außerhochschulische Leistungen erbracht werden. Zusätzliche Veranstaltungen, die dabei helfen sollen, die nötigen Leistungspunkte nachzuweisen, sind im Angebot der ASH Berlin zum Teil kostenpflichtig.

In beiden Studiengängen ist die Prüfungsdichte dahingehend hoch, dass jedes Modul mit einer benoteten Prüfung abgeschlossen wird. Gerade benotete Prüfungen gehören zu den Hauptstressoren von Studierenden (gerade in berufsbegleitenden Angeboten). Es wäre wünschenswert, dass über eine Verringerung der benoteten Prüfungen bzw. ein Wegfallen von Prüfungsleistungen oder das Zusammenlegen von Modulen nachgedacht wird. **(Monitum 1)** Ein Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung ist vorgesehen. Besonders positiv ist die Rücksichtnahme auf Studierende mit Kindern. Die Nachteilsausgleichsregelungen sind in der RSPO niedergeschrieben und auf der Homepage der ASH Berlin veröffentlicht. Zu dem ist die Prüfungsordnung durch die Senatsverwaltung der Stadt Berlin genehmigt und veröffentlicht.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich die ASH Berlin der heterogenen Ressourcen der Studierenden bewusst ist und erkannt hat, dass Studierende die schon längere Zeit nicht mehr an einer Hochschule eingeschrieben waren, eine besondere Betreuung benötigen. Durch die Verteilung des Studieninhalts auf sechs Semester wird ein Studium parallel zur Berufstätigkeit ermöglicht.

1.3 Ressourcen

Die Lehrenden der Studiengänge rekrutieren sich laut Aussage der Hochschule aus den Professorinnen und Professoren der grundständigen Studiengänge. Hinzukommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule, weitere Lehrbeauftragte sowie Gastdozentinnen und Gastdozenten. So soll sichergestellt werden, dass eine Vielfalt an Wissenspotentialen und spezifischen Qualifikationen angeboten werden können. Da die Studiengänge ein weiterbildendes Profil haben, ist eine Lehrleistung innerhalb des allgemeinen Lehrdeputats der Hochschulangehörigen nicht möglich.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden laut Hochschule auch für Lehrbeauftragte angeboten.

Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Die Studiengänge werden aus Studiengebühren finanziert. Eine Finanzplanung für die Durchführung der Studiengänge wurde erstellt.

Bewertung

Die personellen Ressourcen werden „hochschulintern“ und „hochschulextern“ gut gesichert. Die wissenschaftliche Studiengangsleitung in den Studiengängen wird von Professor/inn/en sowie Studiengangskoordinator/inn/en aus den grundständigen Studiengängen der ASH Berlin getragen, teilweise sind diese bereits langjährig an der Hochschule tätig. Im Studiengang „Biographisches und Kreatives Schreiben“ sind zurzeit insgesamt 22 Hochschullehrende tätig, vier dieser Lehrenden sind als Professorinnen und Professoren der ASH Berlin geführt, die bisherige professorale Studiengangsleitung wird ebenfalls weiterhin Aufgaben in der Lehre übernehmen, so dass eine Auflage nach mehr professoraler Lehre aus dem vorherigen Akkreditierungsverfahren erfüllt wurde. Sieben Dozentinnen und Dozenten sind promoviert. Im Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung 15 Lehrende geführt, davon drei Professorinnen und Professoren der ASH Berlin. Weitere Professorinnen und Professoren haben jedoch ihre Bereitschaft erklärt, im Studiengang lehrend tätig zu werden. Alle Lehrenden sind für die beiden Studiengänge im Nebenamt tätig. Insgesamt sind die Lehre und die Betreuung der Studierenden sowohl quantitativ als auch qualitativ in ausreichendem Maße gesichert. Die Namen und Qualifikationen der Hochschullehrenden sind im Antrag aufgeführt. Ihre Qualifikationen sind einschlägig in kulturellen, literaturwissenschaftlichen, literarisch-poetischen, therapeutischen oder journalistischen bzw. in pädagogischen, qualitätsentwickelnden, psychologischen, soziologischen, sozialpädagogischen oder juristischen Tätigkeitsfeldern ausgewiesen. Die Fortbildung der Dozentinnen und Dozenten wird über eine Dozentenkonferenz gesichert. Die vagen Angaben im Antrag („Information und Diskussion aktueller Literatur“) konnten bei der Begehung in der Weise geklärt werden, dass über die Dozentenkonferenz eine intensive Kooperation und der wissenschaftlicher Austausch gezielt vorangetrieben wird.

Die räumliche Ausstattung gewährleistet sehr gute Studien- und Arbeitsbedingungen und trägt den besonderen Bedingungen von berufsbegleitenden Masterstudiengängen in sinnvoller Weise Rechnung.

1.4 Qualitätssicherung

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung an der Alice Salomon Hochschule Berlin liegt im Bereich der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Zentrale Kriterien sind dabei die fachliche Qualifikation und die didaktischen und kommunikativen Fähigkeiten der Lehrenden sowie eine hohe Qualität der Studien- und Lehr-Lern-Bedingungen. Hierfür werden laut Hochschule hochschulweite Lehrevaluationen und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durchgeführt, gezielte Informations- und Beratungsangebote konzipiert und Strukturen und Maßnahmen eingeführt, die die didaktische Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden unterstützen. Das Referat für Evaluation und Qualitätsmanagement ist strukturell für das hochschulweite Qualitätsmanagement zuständig. Zu den zentralen Aufgaben des Referats gehören die Mitarbeit bei der Entwicklung und Dokumentation der Qualitätsziele sowie die kontinuierliche Überprüfung des Umsetzungsstandes hinsichtlich der Zielerreichung.

In den Studiengängen wird der tatsächliche Workload durch den direkten Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden erfasst. Außerdem sollen in Teambesprechungen, Besprechungen mit den Studiengangskoordinator/inn/en, den Studiengangssprecher/innen, Modul und Dozent/-innen-Konferenzen gezielt genutzt werden, um die seminarbezogenen Anforderungen und Prüfungsleistungen aufeinander abzustimmen und zeitliche Verdichtungen zu vermeiden

Ergebnisse aus dem hochschulweiten und studiengangsbezogenen Qualitätssicherungssystem werden nach Angaben der Hochschule in der Hochschulleitung (regelmäßige Treffen der Hochschulleitung mit den Studiengangsleitungen), den verschiedenen Gremien der Hochschule (Akademischer Senat, Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung) und in den Studiengängen (Hochschullehrerinnen und -lehrer, Lehrbeauftragte, Studierende) diskutiert.

Bewertung

Mit den benannten Instrumenten und Maßnahmen der Qualitätssicherung ist sichergestellt, dass die Studiengänge auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt werden. Das Qualitätssicherungssystem berücksichtigt dabei das besondere Profil der Studiengänge, die jeweils berufsbegleitend und weiterbildend konzipiert sind. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die studentische Arbeitsbelastung für die Studierenden, die parallel einen Beruf ausüben, angemessen ist und bleibt. Insofern kann seitens der Gutachterinnen und Gutachter bestätigt werden, dass die Kriterien des Akkreditierungsrates vollumfänglich eingehalten werden.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Biographisches und Kreatives Schreiben“

2.1.1 Profil und Ziele

Mit dem Studiengang sollen die kommunikativen Techniken, die selbsterfahrungsbezogenen Wirklichkeitszugänge und -gestaltungsweisen, die das Schreiben bietet, in die professionelle Ausbildung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen eingebracht werden. Nach Aussage der Hochschule ist mit dem Studiengang erstmalig in Deutschland das biographische und kreative Schreiben als Handlungsmethode in Sozial- und Gesundheitsberufen neben dem professionellen literarischen und journalistischen Schreiben etabliert worden.

Studierende des Studiengangs sollen insbesondere zu eigenständiger und eigenverantwortlicher schreibpädagogischer Beratung und Gruppenarbeit befähigt werden. Sie sollen dabei insbesondere Qualifikationen in biographischem und kreativem Schreiben vor dem Hintergrund der entsprechenden Grundlagen erlangen. Dazu gehören insbesondere die Kulturgeschichte des Schreibens, die Schreibgattungen, Gruppenpädagogik, Gruppendynamik, Schreibkrisen und Schreibberatung. Etablierte und neu entwickelte Methoden, Techniken und Absichten des Kreativen Schreibens sollen so gelehrt werden, dass sie innerhalb sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und gesundheitsorientierter Berufsfelder verwendet werden können.

Darüber hinaus sollen drei Bildungsziele im Studiengang verwirklicht werden. So soll der bisherige Beruf angereichert werden (job enrichment) und erweitert werden, um auf neue Anwendungsfelder und Ansprüche eingehen zu können (job enlargement). Abschließend soll es als notwendig erfahren werden, dass lebenslanges Lernen als Selbst-Konzept zu internalisieren ist (life long learning).

Der alltägliche Umgang mit Schreiben soll in psychosozialen und gesundheitsbezogenen Berufen die eigene Reflexionsfähigkeit der Studierenden sowohl sensibilisieren als auch professionalisieren. Das Schreiben soll vom unbewussten Gebrauch der Sprache zum bewussten, absichtlichen Handeln führen, indem die geistige Anspannung gefördert wird. Das kreative und biographische Schreiben soll dabei entlastend und stabilisierend in der Einzelarbeit, in der sozialen Gruppenarbeit und in der kulturellen Bildung wirken.

Die Zulassung zum Studiengang setzt einen ersten relevanten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss von mindestens 210 LP voraus. Studierende, die nur 180 LP nachweisen können, haben die Möglichkeit zusätzliche Module zu belegen. Weiterhin können bis zu 15 LP auf außer-

hochschulisch erbrachte Leistungen wie Fort- und Weiterbildungen anerkannt werden. Außerdem müssen Bewerberinnen und Bewerber über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen. Für die Zulassung ist ein Auswahlverfahren vorgesehen, wofür laut Hochschule eine Kriterienliste entwickelt worden ist. Bewertet werden insbesondere einschlägige Berufstätigkeiten, soziale und pädagogische Praxiserfahrung, Fort- und Weiterbildungen, das Motivationsschreiben und eine Kreativmappe. Eine Zugangs- und Zulassungssatzung liegt vor.

Bewertung

Als weiterbildender Studiengang zeichnet sich das Angebot durch äußerst sinnvolle Formen des integrierten Lernens aus, mit denen das Qualifikationsziel, das biografische und kreative Schreiben als Verfahren in Sozial- und Gesundheitsberufen einzusetzen, klar profiliert angestrebt werden kann. Effektiv und flexibel werden dabei Lernplattform, Schreibberatung und direkte Begegnung in den Präsenzveranstaltungen miteinander kombiniert. Die Teile sind vor allem auch deshalb funktional für den Studiengang, weil das Schreiben Zeit zur Produktion von Texten und zur Reflexion benötigt. Konstitutiv ist dafür ein stetiger Wechsel zwischen Einzelarbeit am Schreibtisch und gemeinsamer Kommunikation über Texte, so dass - prozessorientiert (!) - Funktionen des Schreibens in verschiedenen Ebenen erfahren werden können. Die Online-Phasen erlauben darüber hinaus eine intensive Einzelberatung und Betreuung, so dass auch die Schreibfähigkeiten selbst gezielt entwickelt werden können. Nachvollziehbar ist die Implementierung der Wahlpflichtmodule I – III sowie das Modul „Forschungsmethoden“, weil auf diese Weise das wissenschaftlich orientierte Profil des Studiengangs in ein ausgewogenes Verhältnis zu den eher anwendungsorientierten Modulen gebracht wird. Das Profil des Studiengangs integriert in dieser Form ohne Zweifel Qualifikationsziele, die auf die Persönlichkeitsentwicklung zielen und die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement (weiter)qualifizieren.

Dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs wird auch besonders dadurch Rechnung getragen, dass ggf. fehlende LP (30 LP) außerschulisch sowie innerhalb der Angebote der ASH erworben werden können. Darüber hinaus sind die Zulassungsvoraussetzungen zielführend und transparent und entsprechen – übrigens in beiden Studiengängen – den Vorgaben, die an weiterbildende Masterstudiengänge gestellt werden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang angelegt, wobei eine Mischung aus Präsenz- und Fernlehre Anwendung finden soll. Er umfasst bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern 90 Leistungspunkte, wobei die ursprüngliche Regelstudienzeit nur vier Semester betragen hat. Je Leistungspunkt ist ein Workload von 25 Zeitstunden angesetzt.

Um das Studium erfolgreich abschließen zu können, sind 16 Module zu besuchen, die mit Ausnahme der Masterarbeit jeweils 5 LP umfassen. Die Module verteilen sich auf die sechs Studienbereiche: Kreatives Schreiben, Biographisches Schreiben, Schreibpädagogik, Schwerpunktstudium, Praxis- und Arbeitsfelder sowie die Abschlussarbeit. Die Module können dabei verschiedene Studienbereiche zusammenführen.

Der Studienbereich Schwerpunktstudium ist seit der letzten Akkreditierung in den Studiengang integriert worden. Studierende müssen in diesem Bereich drei Wahlpflichtmodule wählen, die zu einer Vertiefung in den drei spezifischen Lernfeldern pädagogisch-didaktisch, biographisch-kreativ und therapeutisch-beratend Wahlmöglichkeiten lassen. Außerdem wurden neue Zusatzmodule entwickelt und die Reihenfolge einiger Module wurde im Studienablauf geändert.

Da ein Teil des Studiengangs als Fernlehre durchgeführt wird, werden die Selbststudienzeiten der Studierenden durch Lehr-Lern-Briefe unterstützt, die durch die jeweilig verantwortlichen Lehrenden erstellt werden.

Bewertung

Der Studiengang bietet inklusive des Moduls zur Masterarbeit 16 Module, die den Qualifikationszielen in absolut sinnvoller Weise dienen. Die literaturwissenschaftlichen, schreibdidaktischen, therapeutischen und gruppenpädagogischen Ansprüche werden in den unterschiedlichen Angeboten auf sehr gutem Niveau eingelöst und entsprechen dem Qualifikationsniveau für Masterabschlüsse. Insbesondere über die Lehrbriefe wird die Aneignung relevanten Wissens gut abgesichert. Die Lehrbriefe sind im berufsbegleitenden Studiengang ein absolut sinnvolles hochschuldidaktisches Format, weil darüber die angestrebten Kompetenzen gezielt und spezifisch profiliert werden können. Stärker profiliert werden könnte allerdings in den schreibdidaktischen Modulen aber auch im Modul „Forschungsmethoden“ der Bezug zum schreibdidaktischen Diskurs. Die literaturwissenschaftlichen Anteile könnten einen „Modernisierungsschub“ vertragen. In den Beschreibungen der Module müssen jedoch mindestens schreibdidaktische, poetologische und/oder produktionsästhetische Ansätze erkennbar werden. **(Monitum 2)** Auch die Anwendungs- und Praxisorientierung findet im Angebot seinen Platz. Etwas unklar bleibt das Profil der Wahlpflichtmodule I – III, da hier z.T. Inhalte aufgeführt sind, die sich auch in anderen Modulbeschreibungen finden. Die Inhalte der einzelnen Wahlpflichtmodule müssen in jeweils eigenständigen Modulbeschreibungen ausgeführt werden. **(Monitum 3)**

Kohärenter eingebunden werden in das Curriculum muss ferner das Modul „Forschungsmethoden“, dessen Funktion den Studierenden auch deshalb unklar bleibt, weil das wissenschaftliche Schreiben als eigene Domäne deutlicher ausgewiesen werden könnte und nicht nur in der Liste der Studieninhalte der Wahlpflichtmodule erwähnt wird. **(Monitum 5)**

Grundsätzlich sind alle üblichen mündlichen und schriftlichen Prüfungsformen (Referate, Klausuren, Portfolio, Präsentationen, Kolloquien) in allen Modulen vorgesehen und den Qualifikationszielen des Studiengangs adäquat. Es ist gewährleistet, dass die Studierenden variantenreiche Prüfungsformen nutzen können. Allerdings kann während des Studiums u.U. nicht das gesamte Spektrum an Prüfungsformen genutzt werden. Möglichkeiten der Peer-to-Peer-Beratung zur Vorbereitung von schriftlichen Prüfungen sollten explizit geschaffen und formuliert werden. **(Monitum 4)** - Unklar ist den Studierenden, warum die kreativen Anteile bei der Masterarbeit nur 30 % umfassen dürfen. Hier wäre vielleicht deutlich zu machen, dass der wissenschaftliche Anspruch einer Arbeit nicht in erster Linie durch die Anwendung von poetischen und kreativen Verfahren gewährleistet wird, sondern durch die Reflexion und kategoriale Funktionsbestimmung von Konzepten und Modellen biographisch-kreativen Schreibens.

Alle Module (mit Ausnahme der Wahlpflichtmodule) sind im Modulhandbuch übersichtlich dokumentiert, den Studierenden ist das Modulhandbuch zugänglich. Das Handbuch wird regelmäßig aktualisiert und sollte beim nächsten Mal entsprechend der o.g. Vorgaben weiterentwickelt worden sein.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Hochschule führt an, dass die Arbeitsmöglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Biographisches und Kreatives Schreiben“ durch ein akademisch qualifiziertes Instrumentarium erweitert werden können. So haben sich laut Hochschule neue Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Berufsfeldern realisieren lassen. Dazu gehören insbesondere das Schreibcoaching an hochschulweiten Schreibzentren, die stationäre, psychosomatische Rehabilitation, die Schwulenberatung, die biographische Einzelarbeit mit pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren, die Zeitzeug/inn/enrecherche sowie die psychoonkologische Intervention hinsichtlich beruflicher Übergangs- und Wandlungserfahrungen. Weitere Berufsfelder sind die Geburtsvorbereitung und die Arbeit mit depressiv Erkrankten.

Bewertung

Es trifft zu, dass der Studiengang dazu beiträgt, dass Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage sind, die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Durch geeignete Lehr- und Arbeits- und/oder Prüfungsformen wird eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis hergestellt. Hier sind die Lehrbriefe, die mögliche und individuelle Beratung durch die Dozentinnen und Dozenten hervorzuheben, die auch zwischen den Präsenzzeiten den Kontakt und eine qualifizierte Lernentwicklung ermöglichen.

Zudem trifft es zu, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen getroffen hat, um sich über die Anforderungen potentieller Berufsfelder zu informieren. Das geforderte Verfassen eines Praxisprojektes trägt dazu bei, sich mit den Anforderungen des Marktes vertraut zu machen. Die von der Hochschule genannten möglichen Berufsfelder sind nachvollziehbar.

Die Hochschule kann dokumentieren, wie viele Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sich in einem weiterführenden Qualifikationsprogramm befinden. Wünschenswert wäre die Möglichkeit zur Promotion.

Es wird weiterhin dokumentiert, wie viele Absolventinnen und Absolventen in welchen Sektoren und Positionen auf dem Arbeitsmarkt tätig sind und welche curricularen Elemente in besonderer Weise zur Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit beitragen.

2.2 Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“

2.2.1 Profil und Ziele

Der weiterbildende Masterstudiengang soll nach Aussage der Hochschule als interdisziplinäres sozial- und organisationswissenschaftliches Studienangebot verstanden werden, in dem konsequent die Erfahrungen der beruflichen Praxis mit wissenschaftlicher Theorie- und Forschungsentwicklung zusammengeführt werden soll. Durchgängig sollen dabei demokratischer Dialog, mehrseitige Partizipation und gegenseitiges Lernen vom Erfolg (reciprocal learning from success) das programmatische und methodische Design des Studiengangs bestimmen.

Durch den Studiengang soll eine theoretische, empirische und methodische Weiterbildung von Praktikerinnen und Praktikern der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu Qualitätsentwicklerinnen und -entwicklern ermöglicht werden. Studierende des Studiengangs sollen demzufolge in kritischer Auseinandersetzung mit neuem theoretischem Wissen und empirischen Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie in reflektierenden Praxisprojekten in Einrichtungen und Organisationen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes erlernen, Qualität dialogisch zu entwickeln. Studierende sollen dadurch zu kompetenten Akteurinnen und Akteuren demokratischer Qualitätsentwicklungs- und Netzwerkarbeit werden und zugleich ihre eigenen beruflichen Entwicklungschancen ausbauen können.

Mit der angestrebten Befähigung, Frühe Hilfen und Kinderschutz auch im Zusammenhang gesellschaftlicher Rahmensetzungen und Veränderungen zu betrachten, sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in der Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.

Die Zulassung zum Studiengang setzt einen ersten relevanten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss von mindestens 210 LP voraus. Studierende, die nur 180 LP nachweisen können, haben die Möglichkeit zusätzliche Module zu belegen. Weiterhin können bis zu 15 LP auf außerhochschulisch erbrachte Leistungen wie Fort- und Weiterbildungen anerkannt werden. Außerdem müssen Bewerberinnen und Bewerber über eine mindestens einjährige Berufserfahrung verfü-

gen. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die zur Verfügung stehende Zahl von Studienplätzen überschreitet, kommt ein Auswahlverfahren zur Anwendung. Dabei wird aufgrund der nachgewiesenen beruflichen Tätigkeit und studienrelevanter Kompetenzen, der Abschlussnote des vorherigen Studiengangs sowie eines Motivationsschreibens eine Rangliste gebildet. Eine Zugangs- und Zulassungssatzung liegt vor.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs orientiert die Studierenden auf eine Handlungspraxis, die aus Sicht der Berufsfelder der Sozialen Arbeit formuliert wird. Das Qualifikationsziel der Verbesserung einer Praxis der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen, die in Kontexte von Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz involviert sind, wird auf der Grundlage von Kompetenzbereichen repräsentiert, die entsprechend von der Perspektive der Sozialen Arbeit als Berufsfeld ausgehen. Das Studiengangskonzept orientiert sich an dieser Grundlage. Die Zieldimension der Qualifikation ist auf die Verarbeitung der Widersprüche im Handlungstypus der Sozialen Arbeit ausgerichtet. Dialogische und demokratische Dynamiken in der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren sowie eine Stärkung einer beruflichen Praxis durch Herstellung von Gelingensfaktoren durch die Verbesserung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen sollen strukturelle Dimensionen und ihre Hindernisse in konkreten Fällen des Kinderschutzes aushebeln. Hieraus ergeben sich zwei grundlegende Fragestellungen: 1. Die Einsicht der Studierenden in die Entscheidung derer, die den Studiengang und das Erfolgsversprechen der dialogischen Qualitätsentwicklung konzipiert haben, wird sie den Studierenden vermittelt, d.h. wird im Studium der Erkenntnisweg, dass dialogische Qualitätsentwicklung ein Gelingensfaktor ist, hergeleitet? 2. Wie wird dabei das Gelingen der Handlungen der Sozial Arbeiterinnen und Arbeiter mit dem Gelingen der Handlungen der anderen involvierten Berufsgruppen verbunden?

Was das Profil und die Ziele des Studiengangs betrifft, müssen im Sinne der Zielsetzung die fachlichen Aspekte, der Qualifikation hin zu der Fähigkeit und der Kompetenz, auf dialogische Weise Qualität in den Strukturen der Bearbeitung von Fällen von Kindeswohlgefährdung herzustellen, mit überfachlichen Aspekten verbunden werden. Eine Verbindung ist insbesondere wünschenswert auf der Ebene der Interdisziplinarität, um zu sondieren, welche Handlungsmethoden, Wissensformate und Repräsentationssysteme von Kindheiten und Jugend in den jeweiligen Disziplinen als Grundlagen des Verstehens von Gefährdung, Risiken und Prävention vorliegen. Diese ist in den Modulen noch nicht ausreichend zu erkennen. **(Monitum 6a)** Damit die Studierenden, die aus anderen Berufsfeldern als der Sozialen Arbeit in das Studium eintreten, die Interdisziplinarität und ihre Bedeutung im Diskurs des Wissens und in einer diskursiven Praxis nachvollziehen können, muss ihnen die sozialarbeiterische Handlungs- und Reflexionsebene erschlossen werden und sie müssen Zugang zur Reflexion und Analyse ihrer eigenen Handlungspraxis und ihrer Wissensformate bekommen (z.B. Hebammen, Polizistinnen und Polizisten, Ärztinnen und Ärzte etc.) Eine überfachliche Analyse und Reflexion von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien in der Sozialstruktur sowie die Dynamik der Heterogenität (Interkulturalität, Interreligiosität etc.) in Gesellschaften als auch Konzepte von Norm und Fremdheit (der eigenen Kindheit im Vergleich zu Kindheiten, die es noch geben kann und die anders sind) müssen bearbeitet werden. Die Analyse der strukturellen und gesellschaftspolitischen Dimensionen in den lokalen Einheiten, in denen sich Handlungspraxis, Reflexion und Gestaltung von Qualität ereignen soll, ist eine überfachliche Voraussetzung für die Verantwortung der Einzelnen für die Anwendung des Programms der dialogischen Qualitätsentwicklung. Die Möglichkeiten einer dialogischen Qualitätsentwicklung einschätzen zu können und eine kritische Würdigung dieses Ansatzes, setzt eine metatheoretische und metaanalytische Perspektive voraus.

Insofern ist der Studiengang mit den formulierten Ausnahmen gut positioniert und erfüllt die selbstgesteckten Ziele zum jetzigen Zeitpunkt. Um die fachlichen und überfachlichen Aspekte, die mit der Profilierung und der Sicherung des Erreichens des Qualifikationsziels im Studiengang

verbunden sind, auch weiterhin (stark) repräsentieren zu können, ist eine kontinuierliche Weiterarbeit notwendig.

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind passend formuliert und ausreichend transparent. Allerdings besteht die Gefahr, dass durch das Verfahren bestimmte Berufsgruppen bei der Zulassung bevorzugt werden. Dies sollte gerade mit Blick auf die gewünschte interdisziplinäre Zusammenstellung der Studierendenkohorten im Auge behalten werden. **(Monitum 9)**

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang angelegt. Er umfasst bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 90 Leistungspunkte, die sich gleichmäßig auf die Semester verteilen. Je Leistungspunkt ist ein Workload von 30 Zeitstunden angesetzt.

Um das Studium erfolgreich abschließen zu können, sind 13 Module zu besuchen, die entweder 5, 10 oder 15 LP umfassen. Die Module verteilen sich auf die vier Studienbereiche: Theoretische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Früher Hilfen und des Kinderschutzes, Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess, Selbstreflexion, Rollenklärung, Fallverstehen und methodisches Handeln in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz sowie die Abschlussarbeit.

Im Studienbereich 2 müssen die Studierenden ein Praxisforschungs- bzw. Qualitätsentwicklungsprojekt durchführen, welches von einem Einzelcoaching von qualifizierten Qualitätsentwicklern und -entwicklerinnen im Umfang von 20 Stunden begleitet werden soll.

Bewertung

Wie bereits in Bezug zum Profil und zur Zielorientierung ausgeführt, zeichnet sich das Curriculum des Studienprogramms durch eine fachliche Qualifikation zur dialogischen Qualitätsentwicklung im Feld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes aus, deren interdisziplinäre und metaanalytische bzw. metatheoretische Verankerung noch deutlicher im Modulhandbuch ausgewiesen werden soll, um dem eigenen Anspruch gerecht werden zu können.

Das Curriculum entspricht dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs.

Fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen, insbesondere Schlüsselkompetenzen in der Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlage zur Entwicklung von Zusammenarbeit in Bezug zu konkreten Fällen von Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen, erfordern eine Bewusstheit für die Dynamiken in einzelnen Disziplinen und ihrer damit zusammenhängenden beruflichen Handlungsspektren. Es ist ein außergewöhnlicher Ansatz, diese Verbindungen wahrzunehmen und herzustellen, wie sie das Profil, das Ziel und die Inhalt des Studiums ausmachen. Um die Arbeit mit unterschiedlichen Studierenden aus unterschiedlichen Berufsgruppen grundlegend angehen zu können, ist jedoch eine nicht-zufällige, sondern systematische Strukturierung notwendig, die sich tatsächlich im Curriculum repräsentiert findet. Daher sollte im Studiengang die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der Studierenden planvoller genutzt werden. **(Monitum 7)**

Dieser wichtige Bezugspunkt der Interdisziplinarität in diesem Studiengang sollte noch im Hinblick auf weitere Module und Aspekte untersucht werden.

Eine Erarbeitung einer Struktur, um Studierende in Bezug zu einer Vergleichbarkeit des Ausgangsniveau zum Erreichen der Modulziele zu begleiten, wäre sinnvoll, um die Studierbarkeit einzelner Module und den Studienerfolg der heterogenen Gruppe garantieren zu können.

Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Studierenden auf dem gleichen Niveau sind, wenn sie mit dem Studium beginnen, was sich insbesondere in Bezug zum Modul 2.1. „Biografische und Fami-

liengeschichtliche Fallrekonstruktionsforschung“ und zum Modul 2.2. „Fallprozess und Wirkungsforschung“ als Problem ergeben kann. Vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der interpretativen Sozialforschung sind nicht für alle Studierende aus den unterschiedlichen Berufsgruppen im Rahmen von 5 LP Lehre erwerbbar. Diese notwendigen Inhalte müssen entsprechend in den Beschreibungen der Module aufzufinden sein. **(Monitum 6b)**

Die Diskursivität der Konzepte, z.B. zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Eltern- und Familienbildung zu erarbeiten, macht den Zugang zu einer Metaperspektive und einer eigenen professionellen Positionierung und Verantwortung im Feld aus. Die Reflexion der Diskursivität erweitert die Wahrnehmung struktureller Dimensionen der eigenen Position im gesellschaftspolitischen und interdisziplinären Kontext, insbesondere der eigenen Position in Bezug zur Position von Kindern und Jugendlichen in der Sozialstruktur. Auch dieser Punkt muss sich ausreichend in den Beschreibungen der Module wiederfinden lassen. **(Monitum 6c)**

Synergieeffekte, die durch die zeitliche Anordnung von Modulen möglich sind und die sich aus dem Erleben des Sinns abstrakten Wissens ergeben, fördern die Studierbarkeit. Daraufhin kann das Modulhandbuch überprüft werden. Insbesondere die hohe Anzahl von „kleinen Modulen“ (5 LP) macht es notwendig, Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten den Studierenden im Zusammenhang mit anderen Modulen bewusst zu machen, damit sie das Gelernte verbinden können (z.B. Modul 2.5. vor Modul 2.4. stattfinden lassen). Um die eigenen Erfahrungen und das eigene Erleben in den Praxisprojekten an die aktuellen sozialwissenschaftlichen und theoretischen Diskurse anschließen zu können bzw. sie infrage stellen zu können und sie auf der Ebene von Forschungsarbeiten und im Rahmen einer anschließenden Promotion mit der Praxis diskursiv erweitern und transformieren zu können, ist ein Erarbeiten einer eigenen metatheoretischen Perspektive im Laufe des Masterstudiums erforderlich.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind für die Ziele des Studiengangs adäquat. Die Prüfungslast ist dahingehend angemessen, dass je Modul in der Regel eine Prüfungsleistung zu erbringen ist. Dies könnte jedoch mit Blick auf den parallelen Beruf der Studierenden dahingehend abgeändert werden, dass Module ggf. zusammengelegt bzw. auf eine Benotung verzichtet wird. **(Monitum 1)** Eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen ist gegeben, genauso sind die Prüfungsformen geeignet, die zu erwerbenden Kompetenzen zu prüfen.

Es sind keine Mobilitätsfenster vorgesehen.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Mit seiner Ausrichtung am Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft sollen im Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ Fach- und Leitungskräfte aus dem Feld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes für die Konzeption, Durchführung und Evaluation eigener Dialogischer Qualitätsentwicklungsprojekte und Praxisforschungsprojekte zur Verbesserung der professionellen Leistungen, der strukturellen Rahmenbedingungen und der interorganisationalen Zusammenarbeit in den Berufsfeldern der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes qualifiziert werden.

Der Fokus der Berufsfeldorientierung spiegelt sich laut Hochschule in der Architektur des Studiengangs wieder, in dem die Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Theorie- und Forschungsentwicklung zusammengeführt werden.

Im Rahmen des Studiengangs wurde ein Wissenschafts-Praxis-Bündnis durch das Netzwerk „Qualitätsentwicklung in Wissenschaften und Praxis“ gegründet.

Bewertung

Im Studiengang sollen durchgängig demokratischer Dialog, mehrseitige Partizipation und gegenseitiges Lernen vom Erfolg (auch aus Fehlern!) als wichtige Bestandteile Dialogischer Qualitätsentwicklung vermittelt und ausprobiert werden, reflektierende Praxisprojekte ergänzen dies.

Studierende aus den Bereichen der öffentlichen (Jugendämter) und freien (Jugendhilfeanbieter) Jugendhilfe, der Bildung/Schule und Gesundheit/Psychiatrie sollen gemeinsam zu Dialogischen Qualitätsentwicklerinnen und -entwicklern ausgebildet werden, um den gewachsenen Ansprüchen im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen gerecht zu werden und in ihren jeweiligen Organisationen zur Qualitätsverbesserung wirken können. In der angestrebten Herkunft aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern liegen sowohl Chancen als auch Risiken. Die Voraussetzungen in der Gruppe der Studierenden werden sehr unterschiedlich sein. Dies gilt auch schon dann, wenn Studierende aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialarbeit kommen. So ist bei heterogener Zusammensetzung zu gewährleisten, dass fachliche Basisthemen wie z.B. Beratungskompetenz, Entwicklungspsychologie, Bindungstheorien, Entwicklung und Grenzen einer demokratischen Haltung im Rahmen der Dialogischen Qualitätsentwicklung – z.B. auch bei Eltern, die Täterinnen und/oder Täter sind – sich angeeignet bzw. bei Bedarf ausgeweitet werden können. Dazu gehört auch die Überwindung von Unsicherheiten im Umgang mit bereits vorhandenen Handreichungen. Im Zentrum sollte in jedem Fall die Qualitätsentwicklung in der jeweiligen Organisation mit verschiedenen Beteiligten zum Wohl der Säuglinge, Kinder und Jugendlichen stehen. Die große Chance dieses innovativen Konzeptes besteht darin, die erhoffte Vielschichtigkeit der verschiedenen Berufshintergründe planvoll zur Wissenserweiterung im Rahmen des Masterstudienanges zu nutzen. Somit sollte innerhalb der Studierendengruppe in allen Themenschwerpunkten und Seminaren – wie ein ‚Roter Faden‘ – durchgängig und systematisch dialogisches und reflektorisches Lernen angewendet und im Austausch und in der Kooperation der Beteiligten aus den verschiedenen Berufsfeldern praktiziert werden. Eine theoretische Vermittlung des Konzeptes wird nicht ausreichen, voneinander Lernen durch die vorhandene und weiter angestrebte Interdisziplinarität sollte innerhalb der Gruppe der Studierenden stattfinden. Die Entwicklung einer ‚gemeinsamen Sprache‘ auf dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben ist Voraussetzung für eine gelingende Kooperation und schafft gleichzeitig Erfahrungen für die spätere Vernetzungsarbeit, die jeweils eine klar formulierte inhaltliche Zielsetzung haben sollte.

Vorhandene (Selbst-)Reflektorische Elemente sowie das Beschäftigen mit Kinderrechten und der eigenen Kindheit sollten ausgeweitet werden auf Fragen zum Umgang mit persönlicher Betroffenheit (z.B. bei Misshandlungen und sexualisierter Gewalt) und zur gelingenden Beibehaltung professioneller Distanz.

Begrüßenswert ist, dass es einen Kreis von erfahrenen Kooperationspartnern gibt, mit denen Forschungsprojekte und Qualitätsentwicklungsprozesse durchgeführt und von fachkundigen Mentorinnen und Mentoren begleitet werden sollen. Wünschenswert wäre eine Erweiterung dieses Kreises um mehrere Jugendämter (aktuell ist erst ein Jugendamt beteiligt) und Partner aus den Bereichen Bildung und Gesundheit. **(Monitum 8)** Die Beteiligung mehrerer Jugendämter würde ihrer zentralen Bedeutung beim Kinderschutz (staatliches Wächteramt, Inobhutnahme) entsprechen.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte darauf geachtet werden, dass das Zulassungsverfahren nicht zu einer impliziten Bevorzugung bestimmter Berufsgruppen führt. **(Monitum 9)** Ziel sollte es sein, dass jeweils Studierende mit verschiedenen beruflichen Hintergründen gewonnen werden. Besonders die Gruppe der Hebammen ist hier zu nennen, für die die Zugangsvoraussetzungen weiter zu klären sind. Ein Konzept für die Ansprache von möglichen Studierenden außerhalb der Jugendhilfe könnte hier hilfreich sein. Ausreichende Berufserfahrung ist eine bedeutsame Voraussetzung, um die mit dem Studiengang verbundenen Zielsetzungen erreichen zu können.

Wenn die geplante vielschichtige Zusammensetzung und Integration der Gruppe der Studierenden gelingt, werden Synergieeffekte entstehen, die sowohl für die Hochschule als auch die Praxisfelder von hohem Nutzen sein werden.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita:

Übergreifend:

1. Es sollte geprüft werden, ob mit dem Ziel der Prüfungsentlastung der Studierenden Module zusammengelegt oder ohne Prüfung abgeschlossen werden können.

Kreatives Schreiben

2. Schreibdidaktische, Poetologische und/oder Produktionsästhetische Ansätze müssen in den Modulbeschreibungen erkennbar werden.
3. Für alle Wahlpflichtmodule müssen eigenständige Modulbeschreibungen erstellt werden.
4. Es sollten Möglichkeiten der Peer-to-Peer-Beratung in den Studiengang integriert werden.
5. Elemente des wissenschaftlichen Schreibens sollten stärker in das Curriculum integriert werden.

Dialogische Qualitätsentwicklung

6. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden.
 - a) Der Interdisziplinäre Ansatz der Dialogischen Qualitätsentwicklung muss sich in den Beschreibungen der Module wiederfinden lassen.
 - b) Die sozialwissenschaftlichen und theoretischen Hintergründe für die Module müssen im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
 - c) Die Diskursivität von Konzepten muss sich inhaltlich und strukturell in den Modulbeschreibungen abbilden.
7. Die erhoffte Vielschichtigkeit der verschiedenen Berufshintergründe der Studierenden sollte im Studiengang planvoller genutzt werden.
8. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass weitere Jugendämter und Träger aus den Bereichen Gesundheit und Bildung als Kooperationspartner im Studiengang tätig werden.
9. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, dass das Zulassungsverfahren nicht zu einer impliziten Bevorzugung bestimmter Berufsgruppen führt. Ziel sollte es sein, dass jeweils Studierende mit verschiedenen beruflichen Hintergründen gewonnen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Studiengang „Biographisches und Kreatives Schreiben“

- Schreibdidaktische, Poetologische und/oder Produktionsästhetische Ansätze müssen in den Modulbeschreibungen erkennbar werden.
- Für alle Wahlpflichtmodule müssen eigenständige Modulbeschreibungen erstellt werden

Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden.
 - Der Interdisziplinäre Ansatz muss sich in den Beschreibungen der Module wiederfinden lassen.
 - Die sozialwissenschaftlichen und theoretischen Hintergründe für die Module müssen im Modulhandbuch ausgewiesen werden
 - Die Diskursivität von Konzepten muss sich inhaltlich und strukturell in den Modulbeschreibungen abbilden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Übergreifend:

- Es sollte geprüft werden, ob mit dem Ziel der Prüfungsentlastung der Studierenden Module zusammengelegt oder ohne Prüfung abgeschlossen werden können.

Biographisches und Kreatives Schreiben

- Es sollten Möglichkeiten der Peer-to-Peer-Beratung in den Studiengang integriert werden.
- Elemente des wissenschaftlichen Schreibens sollten stärker in das Curriculum integriert werden.

Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz

- Die erhoffte Vielschichtigkeit der verschiedenen Berufshintergründe der Studierenden sollte im Studiengang planvoller genutzt werden.
- Es sollte darauf hingewirkt werden, dass weitere Jugendämter und Träger aus den Bereichen Gesundheit und Bildung als Kooperationspartner im Studiengang tätig werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte darauf geachtet werden, dass das Zulassungsverfahren nicht zu einer impliziten Bevorzugung bestimmter Berufsgruppen führt. Ziel sollte es sein, dass jeweils Studierende mit verschiedenen beruflichen Hintergründen gewonnen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Biographisches und Kreatives Schreiben**“ an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“** an der **Alice Salomon Hochschule Berlin** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.